LC

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 48.617/2/V
VOM 25. AUGUST 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Ferienkammer, der am 28. Juli 2010 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit, verabschiedet in Genf am 20. Juni 1996 durch die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorangehenden Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

Zusätzlich zu der deutschen Übersetzung des Übereinkommens, dessen Billigung beabsichtigt wird, sind der französische und der englische Wortlaut, die gemäß dem Übereinkommen in gleicher Weise verbindlich sind, dem Vorentwurf beizufügen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	R.	ANDERSEN,	Erster Vorsitzender des Staatsrates,
	P.	LEWALLE,	Staatsräte,
	P.	VANDERNOOT,	
Frau	A.-C.	VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER ERSTE VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE R. ANDERSEN

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN